

# Ablauf Zweitbeurteilung Maturaarbeiten, Gremium (Merkblatt 2024)

Mo., 8. Jan. 2024 Abgabe der Maturaarbeiten, Beginn der Erstbeurteilung.  
**Mutmasslich heikle Arbeiten unverzüglich lesen!**

## FALL 1

### Betreuende Lehrperson

**a) bewertet die Arbeit als ungenügend** (gewichtetes Mittel aus Arbeitsprozess und Produkt/Arbeit < 4.00)

**b) ist unschlüssig in der Bewertung**

bis spätestens  
25. Jan. 2024  
(lieber früher)

Meldung des Zweitbeurteilungsbedarfs an die AG Maturaarbeit (zuständig: aline.mueller@dbk.so.ch); sofortige Einsetzung eines passenden Gremiumsmitglieds durch die AG MA.

Wird eine Arbeit "unter der Hand" zur Zweitbeurteilung gegeben, kann der/die Zweitbeurteiler/in mangels Wissen der AG MA nicht bezahlt werden.

Übergabe der Arbeit an das Gremiumsmitglied mit einer Kopie des Vertrags, damit die Gewichtung der Teilnoten ersichtlich ist.

Das Gremiumsmitglied verfasst **unabhängig** ein kurzes **schriftliches Zweitgutachten (max. 1 A4-Seite)**; darin werden nur Inhalt und Form (wissenschaftliche Arbeitsweise) bzw. Produkt und Dokumentation (kreative, künstlerische Arbeitsweise) bewertet. Der Arbeitsprozess kann nicht zweitbeurteilt werden.

bis spätestens  
22. Feb. 2024

Bereinigung der Teilnoten zwischen Betreuungsperson und Gremiumsmitglied, umgehende Anpassung der beiden Berichte (Erstbeurteilung und Zweitgutachten), sofortige Rückmeldung an Schülerin oder Schüler; diese/r erhält nur den von beiden unterzeichneten bereinigten Bericht (mit Vermerk „zweitbeurteilt“).  
→ Kopie aller drei Berichte an die AG MA.

## FALL 2

### Schülerin oder Schüler ist mit der Bewertung nicht einverstanden

bis spätestens  
22. Feb. 2024

Betreuungsperson gibt der Schülerin oder dem Schüler ihre Erstbewertung bekannt und informiert über die Funktion des Gremiums (Möglichkeit einer Zweitbeurteilung; Prozedere).

bis spätestens  
29. Feb. 2024

Schülerin oder Schüler reicht Zweitbeurteilungsbegehren samt Kopie des Vertrages bei der AG MA **schriftlich** ein (zuständig: Aline Müller); sofortige Einsetzung eines passenden Gremiumsmitglieds durch die AG MA.

Übergabe der Arbeit an das Gremiumsmitglied mit einer Kopie des Vertrags, damit die Gewichtung der Teilnoten ersichtlich ist.

Das Gremiumsmitglied verfasst **unabhängig** ein kurzes **schriftliches Zweitgutachten (max. 1 A4-Seite)**; darin werden nur Inhalt und Form (wissenschaftliche Arbeitsweise) bzw. Produkt und Dokumentation (kreative, künstlerische Arbeitsweise) bewertet. Der Arbeitsprozess kann nicht zweitbeurteilt werden.

bis spätestens  
14. März 2024  
(zwei Tage vor  
Präsentation)

Bereinigung der Teilnoten zwischen Betreuungsperson und Gremiumsmitglied, Endfassung des Zweitgutachtens, sofortige Rückmeldung an Schülerin oder Schüler; diese/r erhält das Zweitgutachten mit den definitiven Noten.  
→ Kopie aller Berichte an die AG MA.

## Gremiumsmitglieder 2023/2024

Fachbereich	Vertretung SJ 23 / 24
Altphilologie	Thomas Schär
BiG / Werken	Helen Hagenbuch
Biologie	Nicole Reist
Chemie	Markus Mosimann
Deutsch	Nadja Orfei, Susanne Pauli
Englisch	Charlotte Jäggi
Französisch	Fabio Castellani
Geografie	Patrick Schoch
Geschichte	Thomas Hof, Raphael Steger
Informatik	Andreas Stoll
Instrumentallehrkräfte	Cyrill Schmiedlin
Italienisch	Monika Schüpbach
Mathematik	Marcel Pilloud
Pädagogik / Psychologie	Christina Obrecht
Philosophie / Ethik	Nadja Orfei
Physik	Lukas Derendinger
Religion	Thomas Stirnimann
Schulmusik	Cyrill Schmiedlin
Spanisch	Anabel Silvestre
Sport	Jürgen Litzel
Wirtschaft / Recht	Patrick Andreatta

A G M a t u r a a r b e i t  
Kantonsschule Olten